



Der Bürgermeister der Gemeinde Grasellenbach

Schulstraße 1
64689 Grasellenbach

Bearbeiterin: Frau Heiligenthal
Durchwahl: 06253 9494-14
elena.heiligenthal@gemeinde-grasellenbach.de
Fax: 06253 9494-99

Antrag auf Erteilung einer verkehrsrechtlichen Anordnung Nach § 45 der Straßenverkehrsordnung (StVO)

Persönliche Angaben des Antragstellers

Name, Vorname: _____ Telefon: _____
Wohnort: _____ PLZ: _____
Straße, Nr.: _____

Beantragung der Erteilung einer verkehrsrechtlichen Anordnung für

Ort/Ortsteil: _____
Straße, Nr.: _____
Klassifizierung: Landstraße Kreisstraße Gemeindestraße
Datum: vom _____ bis _____ am: (bei Tagesarbeitsstelle) _____

Verkehrsraum

Erforderliche Sperrung

Fahrbahn	Breite: _____ m	voll	halb	teil	Restbreite: _____ m
Gehweg	Breite: _____ m	voll	halb	teil	Restbreite: _____ m
Radweg	Breite: _____ m	voll	halb	teil	Restbreite: _____ m

Gehweg auf der gegenüberliegenden Straßenseite vorhanden: ja nein

Längenmaß der Arbeitsstelle: _____ m

Durchführung von Straßenbauarbeiten

Durchführung von Kanalbauarbeiten

Durchführung von Kanalisierungsarbeiten

Reparatur eines Kanalhausanschlusses

Schieber-/Hydrantenreparatur

Verlegung eines Kanalhausanschlusses

Reparatur einer Versorgungshauptleitung

Reparatur Versorgungshauptanschluss

Verlegung von Gas Wasser Strom

Verlegung von Gas Wasser Strom

Reparatur einer Fernmeldeleitung

Reparatur einer Fernmeldehausanschlusses

Verlegung einer Fernmeldeleitung

Verlegung einer Fernmeldehausanschlusses

Lagerung von Baumaterial

Aufstellung von Containern

Aufstellung eines Bau-/Autokrans

Aufstellung eines Baugerüsts

Aufstellung von Baumaschinen

Die Verkehrsführung / verkehrsrechtliche Absicherung erfolgt nach

beigefügtem Verkehrszeichenplan

Regelplan _____

Umleitung des Verkehrs:

(genaue Umleitungsstrecke angeben)

Weitere erforderliche Maßnahmen:

Verantwortlicher Beauftragter für die verkehrsrechtliche Absicherung ist:

(Name, Anschrift, Telefon; Erreichbarkeit muss auch an Feiertagen und am Wochenende gewährleistet sein)

Hinweise

Es wird darauf hingewiesen, dass vor Erteilung der verkehrsrechtlichen Anordnung mit den Maßnahmen nicht begonnen werden darf und die Zustimmung der Straßenverkehrsbehörde zu den geplanten Maßnahmen keine verkehrsrechtliche Anordnung ersetzt.

Für die umfassende Bearbeitung Ihres Antrags ist die Datenerhebung erforderlich. Die Verpflichtung zur Angabe der personenbezogenen Daten ergibt sich aus § 45 Abs. 6 der Straßenverkehrsordnung (StVO).

Nach § 12 Abs. 4 des Hessischen Datenschutzgesetzes wird darauf hingewiesen, dass nach Erteilung der verkehrsrechtlichen Anordnung die Übermittlung der erhobenen Daten an die zuständige Polizeidienststelle und den Gemeindebrandinspektor (wegen Rettungsdienst) erfolgt.

Die Bearbeitung Ihres Antrags kann nur bei vollständig gemachten Angaben erfolgen. Sind Ihre Angaben unvollständig oder unrichtig, kann eine verkehrsrechtliche Anordnung nicht erteilt werden.

Ferner wird darauf hingewiesen, dass vom Bauunternehmen ohne verkehrsrechtliche Anordnung aufgestellte oder angebrachte Verkehrszeichen unwirksam sind.

Ort, Datum

Stempel

Unterschrift des Antragstellers